

1854/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend "Aufwandsentschädigung" und "Weihnachtsbelohnung", gerichtet und folgende Fragen gestellt:

"1. Ist es richtig, daß die bisher zweimal jährlich erfolgte Auszahlung von Belohnungen an die B-Beamten des Justizministeriums im Jahr 1996 eingestellt bzw die Höhe der ausbezahlten Summe drastisch reduziert wurde?

Wenn ja, mit welcher Begründung?

Wenn ja, wie hoch ist die durch diese Maßnahme erzielte jährliche Kostensparnis?

2. Wurden auch in anderen Bereichen Ihres Ministeriums Kürzungen bzw. Streichungen bei "Aufwandsentschädigung" und "Weihnachtsbelohnung" vorgenommen?

Wenn ja, in welchen und mit welcher Begründung?

Wenn ja, wie hoch ist die sich dadurch ergebende Kostensparnis?

3. Mit welcher Begründung wurde den B-Beamten ab dem 1. Oktober 1996 die Überstundenpauschale gekürzt und wie hoch ist die sich dadurch ergebende Kostensparnis?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1:

Es ist richtig, daß im Jahr 1996 Belohnungen an Bedienstete des Bundesministeriums für Justiz eingestellt beziehungsweise gekürzt wurden und davon auch die zweimal jährlich ausgezahlten Belohnungen an "B-Beamte" betroffen waren. Die Verringerung der Ausgaben gegenüber dem Vorjahr betrug in diesem Bereich rund 180.000,-- S. Grund der Einsparung war das Erfordernis, mit den geringeren Mitteln des Bundesvoranschlags für das Jahr 1996 das Auslangen zu finden.

Zu 2:

Neben der erwähnten Einsparung bei Belohnungen an "B-Beamte" betragen die weiteren Kürzungen bei Belohnungen (darunter auch bei Weihnachtsbelohnungen) rund 600.000,-- S, so daß die Einsparungen bei Belohnungen im Jahr 1996 gegenüber dem Vorjahr insgesamt rund 800.000,-- S betragen. Diese Einsparungen waren zur Einhaltung des Bundesvoranschlags für das Jahr 1996 erforderlich.

Kürzungen oder Streichungen von Aufwandsentschädigungen erfolgten nicht.

Zu 3:

Die Bundesregierung beschloß in ihrer Sitzung vom 20.2.1996 auf Grund eines Antrags des Herrn Bundeskanzlers u.a., daß der Aufwand für zeitliche Mehrleistungen (einzelne und pauschaliert angeordnete Überstunden sowie Sonn- und Feiertagsvergütungen) für das Jahr 1996 um 5% und für das Jahr 1997 um weitere 3% zu reduzieren ist. Die Mitglieder der Bundesregierung verpflichteten sich, in ihrem jeweiligen Bereich die erforderlichen Maßnahmen (Minderung der Überstundenanordnungen, etc.) unverzüglich einzuleiten. Zur Durchführung dieses Ministerratsbeschlusses ergingen die Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 19.3.1996, GZ 924.510/0-II/4/96, und vom 16.4.1996, GZ 924.510/1-II/4/96.

In den daraufhin mit dem Dienststellenausschuß beim Bundesministerium für Justiz geführten Verhandlungen über die Anpassung der Überstundenpauschalen der im Planstellenbereich Bundesministerium für Justiz - Zentralleitung tätigen B-(mittler-

weile überwiegend A2-)Beamten konnte hinsichtlich aller von dieser Maßnahme betroffenen Bediensteten ein Einverständnis hergestellt werden.
Die durch die Kürzung erzielten Einsparungen betragen jährlich rund 300.000,-- S.